



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 602 19 880 T2** 2008.01.17

(12) **Übersetzung der europäischen Patentschrift**

(97) **EP 1 330 968 B1**

(21) Deutsches Aktenzeichen: **602 19 880.1**

(96) Europäisches Aktenzeichen: **02 293 166.1**

(96) Europäischer Anmeldetag: **19.12.2002**

(97) Erstveröffentlichung durch das EPA: **30.07.2003**

(97) Veröffentlichungstag

der Patenterteilung beim EPA: **02.05.2007**

(47) Veröffentlichungstag im Patentblatt: **17.01.2008**

(51) Int Cl.⁸: **A45D 40/22** (2006.01)

A45D 40/24 (2006.01)

A45D 33/00 (2006.01)

(30) Unionspriorität:

0200935 25.01.2002 FR

(73) Patentinhaber:

L'OREAL, Paris, FR

(74) Vertreter:

BEETZ & PARTNER Patentanwälte, 80538 München

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, IE, IT, LI, LU, MC, NL, PT, SE, SI, SK, TR

(72) Erfinder:

Bourjal, Laure, 92110 Clichy, FR

(54) Bezeichnung: **Verpackungseinheit zum Aufbewahren und Auftragen eines Produktes, insbesondere eines Schminkproduktes**

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99 (1) Europäisches Patentübereinkommen).

Die Übersetzung ist gemäß Artikel II § 3 Abs. 1 IntPatÜG 1991 vom Patentinhaber eingereicht worden. Sie wurde vom Deutschen Patent- und Markenamt inhaltlich nicht geprüft.

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Gehäuse, wie es insbesondere auf dem Gebiet der Kosmetik für die Verpackung und das Auftragen bestimmter Schminke- oder Pflegeprodukte, wie Lid-schatten, Wangenschminke, Lippenstift, Wimperntusche oder Fonds de Teint verwendet wird.

[0002] Allgemein werden Schminkeprodukte entweder mittels eines Applikators oder direkt mit den Fingern aufgetragen. Aufgrund seiner relativ kleinen Abmessungen kann der Applikator manchmal nur schwierig gefunden werden, insbesondere in einer Handtasche. Außerdem muss er vor Staub oder anderen Verschmutzungen geschützt werden, die sich in der Handtasche befinden. Umgekehrt darf der Applikator, auf dem immer Restprodukt verbleibt, nicht den Inhalt der Handtasche verschmutzen. Aus allen diesen Gründen wird der Applikator häufig innerhalb eines Abteil geschützt, das entweder getrennt oder Teil einer Verpackungseinheit des aufzutragenden Produkts ist, insbesondere eines Gehäuses. Um das Gehäuse nicht unverhältnismäßig zu vergrößern, hat in diesem letzteren Fall der Applikator oft sehr kleine Abmessungen, was seine Handhabung äußerst schwierig macht.

[0003] Wenn das Produkt direkt mit den Händen aufgetragen wird, muss die Verbraucherin über eine Wasserstelle in der Nähe verfügen, um sich nach dem Auftragen die Hände zu waschen.

[0004] Bei vielen Gehäusen, die üblicherweise auf dem Gebiet der Kosmetik verwendet werden, ist ein Sitz gegenüber dem Produktbehälter angeordnet, in dem einer oder mehrere entfernbare Applikatoren angeordnet sind, die der Benutzer verwendet, um eine Produktdosis zu entnehmen, ehe er sie durch Übertragung an der gewünschten Stelle aufträgt. Allgemein weist ein solcher Applikator ein Auftragorgan wie ein Faserbüschel, einen Schaumstoff- oder Gewebe- oder Vliesaufsatz auf, der ggf. mit einem Florbelag bedeckt ist.

[0005] Ein solches Schminkegehäuse ist zum Beispiel in der Druckschrift FR-A-2 584 582 beschrieben. Die in dieser Druckschrift beschriebenen Schminkegehäuse haben einen Hauptnachteil, der mit der Tatsache verbunden ist, dass die Benutzerin nach der Benutzung vergessen kann, diesen Applikator ins Innere des Gehäuses zurückzulegen. Bei der nächsten Benutzung verfügt sie dann über kein Mittel mehr, um das Auftragen des Produkts zu erlauben.

[0006] In der Anmeldung EP-0 960 582 wurde versucht, das Problem durch eine derartige Konfiguration des Deckels zu lösen, dass ein Teil dieses letzteren aus dem Stiel des Applikators besteht. So ist es

theoretisch nicht möglich, den Applikator wieder zu verschließen, ohne den Applikator vorher wieder auf dem Deckel anzuordnen. Die Verriegelung des Gehäuses in der geschlossenen Stellung erfolgt durch die Zusammenwirkung zwischen einem Teil des Stiels und einem entsprechenden Teil des Bodens des Gehäuses.

[0007] Ein Hauptnachteil dieser Konfiguration liegt darin, dass sie dazu zwingt, einen relativ breiten Applikator (typischerweise von der Breite des Gehäuses) und einen relativ kurzen Stiel zu haben, da dieser letztere nur einen Abschnitt der Länge des Gehäuses darstellen kann. Typischerweise entspricht die Länge des Stiels im Wesentlichen der halben axialen Länge des Gehäuses.

[0008] Insbesondere auf dem Gebiet des Schminkens haben sich aber lange und dünne Applikatoren als vorteilhaft erwiesen, um die Präzision des Schminkens zu verbessern und das Ergreifen des Applikators zu erleichtern.

[0009] Eine ähnliche Problematik besteht bei einer Konfiguration, wie sie im Patent US 6 073 634 beschrieben ist.

[0010] Ein Proben-Applikator eines Kosmetikprodukts ist in dem Patent US 5 031 647 beschrieben. Die in dieser Druckschrift beschriebene Konfiguration ist aufgrund der Konfiguration des Applikators in zwei angelenkten Teilen vor allem bei seiner Handhabung problematisch. Die Präzision beim Auftragen wird dadurch ernsthaft beeinträchtigt.

[0011] Das Patent US 6 298 863 beschreibt ein Gehäuse, das einen Applikator aufweist. Ein Teil des Applikators, der das Auftragorgan und einen ersten Stielabschnitt aufweist, ist im Inneren des Gehäuses angeordnet. Der andere Teil des Applikators, der einen zweiten Stielabschnitt aufweist, der an den ersten angelenkt ist, trägt zum Schließen des Gehäuses bei und ist von außen zugänglich.

[0012] Ein Gehäuse mit einem Träger, auf dem ein Kosmetikprodukt präsentiert wird, ist in der Druckschrift DE 89 01 874 beschrieben. Dieses Gehäuse weist einen Deckel auf, der um einen Drehzapfen auf den Träger montiert ist. Der Träger sieht vor, einen Applikator in einem Sitz zu lagern. Um von einer geschlossenen Stellung, in der der Deckel den Träger bedeckt, in eine offene Stellung überzugehen, die Zugang zum Produkt bietet, wird dem Deckel eine Drehbewegung bezüglich des Trägers verliehen. Diese Art Gehäuse stellt insofern vor ein Problem, als die Öffnung des Deckels in unerwünschter Weise stattfinden kann, da die geschlossene Stellung nicht verriegelt ist. In der geschlossenen Stellung ist außerdem ein Teil des Applikators von einer Oberseite des Trägers her zugänglich und erzeugt einen Hebelarm,

um auf den Deckel entgegengesetzt zur tolerierten Drehbewegung einzuwirken.

[0013] Daher ist es eines der Ziele der vorliegenden Erfindung, eine Verpackungs- und Auftrageinheit in Form eines Gehäuses herzustellen, die die oben unter Bezugnahme auf die üblichen Vorrichtungen erwähnten Probleme ganz oder teilweise löst.

[0014] Es ist insbesondere ein Ziel der Erfindung, ein Gehäuse herzustellen, bei dem die Gefahren des Verlegens des Applikators deutlich verringert sind.

[0015] Es ist ein weiteres Ziel der Erfindung, ein Gehäuse herzustellen, das einen leicht zu handhabenden Applikator enthält und eine verbesserte Präzision beim Auftragen erlaubt.

[0016] Es ist noch ein weiteres Ziel der Erfindung, ein Gehäuse herzustellen, das eine originelle Ästhetik aufweist, wirtschaftlich herzustellen und einfach zu benutzen ist.

[0017] Noch weitere Ziele gehen aus der nachfolgenden ausführlichen Beschreibung hervor.

[0018] Erfindungsgemäß werden alle oder ein Teil dieser Ziele durch die Herstellung eines Gehäuses insbesondere für ein Kosmetikprodukt erreicht, wobei das Gehäuse aufweist:

- i) einen Boden, der mindestens ein Abteil definiert, das dazu bestimmt ist, mindestens ein Produkt zu enthalten;
- ii) einen Deckel, der zum Verschließen des Gehäuses bestimmt ist, wobei der Deckel bezüglich des Bodens beweglich ist;
- iii) mindestens einen Applikator zum Auftragen des Produkts, wobei der Applikator reversibel entweder mit dem Boden oder dem Deckel gekoppelt werden kann, wobei der andere, Boden oder Deckel, Verriegelungsmittel aufweist, die mit komplementären Mitteln zusammenwirken können, um die reversible Verriegelung des Gehäuses in der geschlossenen Stellung zu gewährleisten, wobei die komplementären Mittel vom Applikator oder von mindestens einem der Applikatoren gebildet werden, wobei dieser oder diese Applikator(en) in der auf dem Boden verriegelten Stellung des Deckels vollständig im Inneren des Gehäuses enthalten und von außerhalb des Gehäuses unzugänglich ist (sind).

[0019] In anderen Worten und im Gegensatz zur oben erwähnten Anmeldung EP-0 960 582 beteiligt sich der Applikator nicht an der Bildung eines beliebigen Abschnitts des Elements (Deckel oder Boden), mit dem er gekoppelt werden soll, wobei letzteres völlig unabhängig vom Applikator definiert ist.

[0020] Eine solche Konfiguration des erfindungsge-

mäßen Gehäuses erfordert (mit Ausnahme der natürlich durch die Beschaffenheit des Gegenstands und seinen Nutzungsbedingungen erzeugten Zwänge) im Wesentlichen keine Begrenzung bezüglich der Länge des oder der Applikatoren oder bezüglich ihrer Feinheit. In praktischer Weise kann die Länge des oder der Applikatoren nahe derjenigen des Gehäuses sein. Seine Breite kann nach Belieben gewählt werden.

[0021] Da die Verriegelung des Gehäuses in geschlossener Stellung über das Ineingriffbringen des Deckels (oder des Bodens) mit dem Applikator oder mit den Applikatoren erfolgt, ist es nicht möglich, zu vergessen, diese wieder innerhalb des Gehäuses anzuordnen, da letzteres sonst nicht richtig geschlossen werden könnte.

[0022] Die geschlossene Stellung entspricht einer Stellung, in der der Deckel vollständig auf den Boden umgeklappt ist und in der der Deckel den Zugang zu den das Produkt enthaltenden Abteilen verhindert. Die Kopplung mindestens eines Applikators mit dem Boden (oder dem Deckel) ist notwendig, um die Verriegelung des Deckel am Boden und die Beibehaltung der geschlossenen Stellung zu erhalten.

[0023] Bei der Öffnung des Gehäuses lösen sich die Verriegelungsmittel des Gehäuses von den komplementären Mitteln, die von dem (oder den) Applikator(en) gebildet werden, wobei dieser (oder diese) letztere(n) fest mit dem Teil des Gehäuses verbunden bleibt (bleiben), mit dem sie umkehrbar gekoppelt sind.

[0024] Vorzugsweise ist (sind) der (oder die) Applikator(en) lösbar mit dem Boden gekoppelt. Diese Lösung ist insofern vorteilhaft, als sie ein Maximum an Oberfläche auf der Innenseite des Deckels freilässt, um dort ggf. einen Spiegel anzubringen. Es ist aber möglich, den (oder die) Applikator(en) mit dem Deckel zu koppeln und den Spiegel auf einem Abschnitt des Bodens vorzusehen.

[0025] Unter "vollständig im Inneren des Gehäuses enthalten" wird verstanden "unzugänglich von außerhalb des Gehäuses", d.h. "nicht geeignet, um für die ganze oder einen Teil der Betätigung verwendet zu werden, die zur Öffnung des Gehäuses notwendig ist".

[0026] Vorzugsweise ist der Deckel an den Boden angelenkt montiert. Die Gelenkverbindung kann insbesondere durch ein Folienscharnier oder durch eine Gelenkverbindung mit angesetzter Achse erfolgen. Vorzugsweise erfolgt die Anlenkung bei einem Gehäuse länglicher Form gemäß einer Achse X um eine Achse lotrecht zur Achse größter Länge X.

[0027] Alternativ erfolgt die Anlenkung um eine Ach-

se parallel zur Achse größter Länge X.

[0028] Vorzugsweise erfolgt diese Anlenkung um eine Achse, die nicht orthogonal zu einer vom Boden des Gehäuses gebildeten Ebene ist. Die Achse größter Länge X ist in dieser Ebene definiert. Zum Beispiel wird diese Ebene durch eine Oberseite des Bodens definiert, in deren Höhe das im Abteil vorhandene Produkt bündig anliegt.

[0029] Der oder die Applikatoren können durch eine Bewegung bezüglich des Bodens (oder des Deckels) in einer Richtung gleich der Bewegungsrichtung des Deckels bezüglich des Bodens beim Ineingriffbringen der Verriegelungsmittel des Deckels (oder des Bodens) mit den komplementären Mitteln des oder der Applikatoren vom Boden (oder vom Deckel) gelöst werden. Bei einem Gehäuse, das einen am Boden angelenkten Deckel aufweist, ist diese Richtung im Wesentlichen lotrecht zur Schließebene des Gehäuses, d.h. zu der Ebene, in der sich die Öffnung des oder der das Produkt enthaltenden Abteile erstreckt.

[0030] In diesem Beispiel wird die Kraft, die für das Lösen des oder der Applikatoren vom Boden (bzw. vom Deckel) notwendig ist, so gewählt, dass sie größer ist als die für das Öffnen des Gehäuses notwendige Kraft.

[0031] Der oder die Applikatoren können mit dem Boden (oder dem Deckel) durch Einspannen oder Einrasten gekoppelt werden. So kann jeder Applikator eine Bohrung aufweisen, in die sich ein entsprechender Zapfen eingespannt einführen kann, der bezüglich des Bodens (oder des Deckels) des Gehäuses vorsteht.

[0032] In gleicher Weise kann das Ineingriffbringen der Verriegelungsmittel des Deckels (oder des Bodens) mit den komplementären Mitteln des oder der Applikatoren durch Einspannen oder Einrasten erfolgen.

[0033] So können der oder die Applikatoren eine Bohrung aufweisen, in die sich ein entsprechender Zapfen eingespannt einführen kann, der bezüglich des Deckels (oder des Bodens) vorsteht. Die für die Befestigung des Applikators am Boden (oder am Deckel) bestimmte Bohrung kann sich von der Bohrung unterscheiden, die für die Verriegelung des Deckels (oder des Bodens) am Applikator bestimmt ist.

[0034] Alternativ wird nur eine Bohrung verwendet, wobei die Bohrung die Dicke des Stiels des Applikators von einer Seite zur anderen durchquert, wobei die Höhe jedes der Zapfen im Wesentlichen der Hälfte der Dicke des Stiels entspricht. In diesem Fall ist aber der Zapfen des Teils des Gehäuses, das die Verriegelungsmittel trägt, vorzugsweise von geringfügig kleinerem Querschnitt als der Querschnitt des

Zapfens des Teils, an den der Applikator gekoppelt ist, damit beim Öffnen des Deckels der oder die Applikatoren mit dem Teil fest verbunden bleiben.

[0035] Gemäß einer anderen Ausführungsform sind der oder die Applikatoren so auf den Boden (oder den Deckel) montiert, dass sie von letzterem nur durch eine Bewegung bezüglich des Bodens (oder des Deckels) in einer Richtung gelöst werden können, die sich von der Bewegungsrichtung des Deckels bezüglich des Bodens beim Ineingriffbringen der Verriegelungsmittel des Deckels (oder des Bodens) mit den komplementären Mitteln des oder der Applikatoren unterscheidet.

[0036] Die Bewegung des Lösens des oder der Applikatoren vom Boden (oder vom Deckel) kann eine Bewegung in einer Richtung lotrecht zur Bewegungsrichtung des Deckels bezüglich des Bodens beim Ineingriffbringen der Verriegelungsmittel des Deckels (oder des Bodens) mit den komplementären Mitteln des oder der Applikatoren sein.

[0037] Vorzugsweise ist die Bewegung des Lösens des oder der Applikatoren vom Boden (oder vom Deckel) eine Bewegung in einer Richtung parallel zu einer Anlenkachse des Deckels am Boden.

[0038] Alternativ ist die Bewegung des Lösens des oder der Applikatoren vom Boden (oder vom Deckel) eine Bewegung in einer Richtung lotrecht zu einer Anlenkachse des Deckels am Boden.

[0039] Vorteilhafterweise können der oder die Applikatoren, wenn sie an den Boden gekoppelt sind, von einer ersten Stellung, in der das Ineingriffbringen der Verriegelungsmittel des Deckels mit den komplementären Mitteln des oder der Applikatoren zum Verriegeln des Gehäuses in der geschlossenen Stellung möglich ist, in eine zweite Stellung übergehen, in der das Ineingriffbringen nicht möglich ist.

[0040] In der ersten Stellung kann zumindest ein Teil des oder der Applikatoren das oder die Abteile zumindest zum Teil bedecken, während in der zweiten Stellung der oder die Applikatoren von dem oder den Abteilen entfernt sind.

[0041] In dieser Konfiguration und vorzugsweise ist die Bewegung des Lösens des oder der Applikatoren vom Boden hauptsächlich in der ersten Stellung des oder der Applikatoren möglich. Der Übergang von der ersten in die zweite Stellung und umgekehrt kann gemäß einer Schwenkbewegung um eine Achse lotrecht zu einer Ebene erfolgen, die eine Öffnung des oder der vom Boden begrenzten Abteile enthält.

[0042] Im Fall eines zwei Applikatoren verwendenden Gehäuses entnimmt die Benutzern den Applikator, den sie verwenden will, und lässt den anderen so

schwenken, dass der Zugang zum Abteil freigelegt wird, das das zu entnehmende Produkt enthält. Sie trägt das Produkt mit dem ersten Applikator auf. Nach dem Auftragen des Produkts kann sie den ersten Applikator zurücklegen und den zweiten entnehmen, entweder um ein in einem getrennten Abteil enthaltendes Produkt aufzutragen oder um das mit dem ersten Applikator aufgetragene Produkt zu verwischen.

[0043] Vorzugsweise besitzt das erfindungsgemäße Gehäuse einen Spiegel, insbesondere auf einer Innenseite des Deckels.

[0044] Wie oben erwähnt, kann das Gehäuse zwei Applikatoren aufweisen, wobei die zwei Applikatoren reversibel mit dem Boden (oder mit dem Deckel) gekoppelt werden können und je ein komplementäres Mittel aufweisen, das mit einem entsprechenden Verriegelungsmittel des Deckels (oder des Bodens) zusammenwirken kann, um die reversible Verriegelung des Gehäuses in der geschlossenen Stellung zu gewährleisten. Alternativ kann nur ein Applikator zur Verriegelung des Deckels am Boden verwendet werden.

[0045] Weiter alternativ kann der Deckel ein erstes Verriegelungsmittel aufweisen, das dazu bestimmt ist, mit einem komplementären Mittel zusammenzuwirken, das von einem ersten Applikator gebildet wird, der lösbar mit dem Boden gekoppelt ist, während der Boden ein zweites Verriegelungsmittel aufweist, das dazu bestimmt ist, mit einem komplementären Mittel zusammenzuwirken, das von einem zweiten Applikator gebildet wird, der lösbar mit dem Deckel gekoppelt ist. Die Befestigung wird symmetrischer und ist daher von besserer Qualität. Beim Öffnen, wenn der Deckel sich vom Boden löst, bleibt einer der Applikatoren fest mit dem Boden verbunden, der andere folgt dem Deckel.

[0046] Das oder die Produkte können in einer oder mehreren Schalen enthalten sein, die in dem oder den Abteilen angeordnet sind, die vom Boden begrenzt werden. Das Produkt kann kalt oder warm in die Schalen gegossen oder verdichtet werden. Das Produkt kann auch direkt in dem vom Boden begrenzten Abteil angeordnet sein.

[0047] Wenn das Gehäuse eine gemäß einer Achse X längliche Form hat, sind der oder die Applikatoren vorzugsweise gemäß der Achse X ausgerichtet.

[0048] Der oder die Applikatoren können einen insbesondere flachen Stiel aufweisen, an dessen Ende ein Auftragorgan ausgebildet ist, insbesondere ein Pinsel, ein Schaumstoffblock, eine Bürste, ein Filz, oder ein Element aus Elastomermaterial.

[0049] Abgesehen von den oben erläuterten Maß-

nahmen besteht die Erfindung aus einer gewissen Anzahl weiterer Maßnahmen, die nachfolgend anhand von nicht einschränkend zu verstehenden Ausführungsbeispielen unter Bezugnahme auf die beiliegenden Figuren erläutert werden. Es zeigen:

[0050] [Fig. 1](#) eine auseinander gezogene Ansicht einer ersten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Gehäuses;

[0051] die [Fig. 2A](#) und [Fig. 2B](#) eine zweite Ausführungsform des erfindungsgemäßen Gehäuses; und

[0052] [Fig. 3](#) eine Detailansicht einer Variante der zweiten Ausführungsform.

[0053] Gemäß der in [Fig. 1](#) dargestellten Ausführungsform hat das Gehäuse **1** eine gemäß einer Achse X längliche Form. Es weist einen Boden **2** auf, der zwei Abteile **3** und **4** begrenzt. Das Abteil **3** ist dazu bestimmt, eine Schale **5** aufzunehmen, die einen Lidschatten enthält.

[0054] Das Abteil **4** ist dazu bestimmt, eine Schale **6** aufzunehmen, die eine Wangenschminke enthält.

[0055] Am Boden **2** ist über ein Folienscharnier **27** ein Deckel **20** angelenkt. Ein Spiegel **21** ist auf die Innenfläche des Deckels **20** geklebt.

[0056] Das Gehäuse weist ebenfalls zwei Applikatoren **7** und **8** auf.

[0057] Der Applikator **7** besitzt einen Flachstiel **9**, an dessen Ende ein beflockter Schaumstoffblock **10** befestigt ist. Der Applikator **7** ist zum Auftragen des in der Schale **5** enthaltenen Lidschattens bestimmt.

[0058] Der Applikator **8** besitzt einen Flachstiel **11**, an dessen Ende ein Pinsel **12** befestigt ist. Der Applikator **8** ist zum Auftragen der in der Schale **6** enthaltenen Wangenschminke bestimmt.

[0059] In der Nähe seines dem Schaumstoffblock **10** entgegengesetzten Endes wird der Stiel **9** des Applikators **7** von zwei Löchern **13**, **14** durchquert, die gemäß der Längsachse des Applikators **7** fluchten.

[0060] Das erste Loch **13** ist dazu bestimmt, einen Zapfen **15** eingespannt aufzunehmen, der auf dem Boden **2** in der Nähe seines dem Folienscharnier **27** entgegengesetzten Endes angeordnet ist, wodurch die reversible Befestigung des Applikators **7** am Boden **2** des Gehäuses gewährleistet wird.

[0061] Das zweite Loch **14** ist dazu bestimmt, einen Zapfen **22** eingespannt aufzunehmen, der auf der Innenfläche des Deckels **20** in der Nähe seines dem Folienscharnier **27** entgegengesetzten Endes angeordnet ist und so an der Verriegelung des Deckels **20**

am Boden **2**, und somit am reversiblen Schließen des Gehäuses teilnimmt. Die Befestigungskraft des Applikators **7** am Boden **2** ist größer als die Befestigungskraft des Deckels **20** am Applikator **7**.

[0062] In der Nähe seines dem Pinsel **12** entgegengesetzten Endes wird der Stiel **11** des Applikators **8** von zwei Löchern **16**, **17** durchquert, die gemäß der Längsachse des Applikators **8** fluchten.

[0063] Das erste Loch **16** ist dazu bestimmt, einen Zapfen **18** eingespannt aufzunehmen, der auf dem Boden **2** in der Nähe seines dem Folienscharnier **27** entgegengesetzten Endes vorgesehen ist, wodurch die reversible Befestigung des Applikators **8** am Boden **2** des Gehäuses gewährleistet wird. Die Zapfen **15** und **18** sind gemäß einer Achse parallel zur Achse des Scharniers **27** angeordnet.

[0064] Das zweite Loch **17** ist dazu bestimmt, einen Zapfen **23** eingespannt aufzunehmen, der an der Innenfläche des Deckels **20** in der Nähe seines dem Folienscharnier **27** entgegengesetzten Endes vorgesehen ist, wodurch die Verriegelung des Deckels **20** am Boden **2** vervollständigt wird, die bereits zum Teil von der Zusammenwirkung des Zapfens **22** mit dem Loch **14** des Applikators **7** gewährleistet wird. Die Befestigungskraft des Applikators **8** am Boden **2** ist größer als die Befestigungskraft des Deckels **20** am Applikator **8**.

[0065] In der auf den Boden **2** montierten Stellung der Applikatoren **7** und **8** erstrecken diese sich mindestens zum Teil über den Abteilen **3** und **4**.

[0066] Bei der Benutzung verursacht die Benutzerin das Lösen der Zapfen **22** und **23** aus den Bohrungen **14** bzw. **17** der Applikatoren **7** und **8**. Da die Befestigung der Applikatoren **7** und **8** am Boden **2** stärker ist als die Befestigung des Deckels **20** an den Applikatoren **7** und **8** bleiben letztere fest mit dem Boden **2** verbunden.

[0067] Dann lässt sie den Deckel **20** um die vom Folienscharnier **27** definierte Achse schwenken.

[0068] Unter der Annahme, dass sie Lidschatten auftragen möchte, verursacht sie das Lösen des Zapfens **15** aus der Bohrung **13**, um den Applikator **7** freizugeben. Dann lässt sie den Applikator **8** um den Zapfen **18** schwenken, um den Zugang zu den Abteilen **3** und **4** völlig freizulegen. Dann trägt sie das Produkt in üblicher Weise mittels des Applikators **7** auf, indem sie sich des Spiegels **21** bedient, der auf der Innenseite des Deckels **20** vorgesehen ist.

[0069] Danach bringt sie den Applikator **7** wieder auf dem Zapfen **15** in Stellung.

[0070] Wenn sie danach Wangenschminke auftra-

gen möchte, verursacht sie das Lösen des Zapfens **18** aus der Bohrung **16**, um den Applikator **8** freizugeben. Dann schwenkt sie den Applikator **7** um den Zapfen **15**, um den Zugang zu den Abteilen **3** und **4** vollständig freizugeben. Anschließend trägt sie das Produkt in üblicher Weise mit dem Applikator **8** auf.

[0071] Alternativ kann sie den Applikator **8** benutzen, ehe sie den Applikator **7** wieder einräumt.

[0072] Nach der Benutzung positioniert sie die zwei Applikatoren **7** und **8** wieder in geeigneter Weise auf dem Boden **2**, indem sie sie entlang der Achse X ausrichtet.

[0073] Sie schließt den Deckel **20**, indem sie ihn um die Achse **27** in umgekehrter Richtung zur Öffnungsbewegung schwenken lässt, bis die Zapfen **22** und **23** mit den Bohrungen **14** bzw. **17** der Applikatoren **7** und **8** in Eingriff kommen. Das Gehäuse ist geschlossen und verriegelt. Es kann in Erwartung einer erneuten Benutzung wieder in die Handtasche der Benutzerin zurückgebracht werden.

[0074] Die Ausführungsform der [Fig. 2A](#) und [Fig. 2B](#) unterscheidet sich von der vorhergehenden hauptsächlich durch die Kopplung der Applikatoren **7** und **8** am Boden **2**.

[0075] Die Bohrungen **13** und **16** der vorhergehenden Ausführungsform werden nämlich durch Aussparungen **130**, **160** ersetzt, die an einem seitlichen Innenrand der Applikatoren **7** bzw. **8** münden.

[0076] So erfolgt die Montage der Applikatoren **7** und **8** bezüglich des Bodens durch eine Bewegung der Applikatoren **7** und **8** lotrecht zu ihrer Längsachse und parallel zum Scharnier **27** in der Ebene der Öffnungen, die von den Abteilen **3** bzw. **4** begrenzt werden, und dies, bis die Zapfen **15** und **18** mit dem Boden der Aussparungen **130** bzw. **160** in Kontakt kommen. Der Ausbau erfolgt durch eine Bewegung in Gegenrichtung der Applikatoren **7** und **8** bezüglich des Bodens **2**.

[0077] In der montierten Stellung der Applikatoren **7** und **8**, wenn diese gemäß der Längsachse X des Gehäuses fluchten, können die Applikatoren nicht durch eine Bewegung gemäß einer Richtung lotrecht zur Ebene ihres Stiels **9** bzw. **11** vom Boden getrennt werden, da der Boden **2** an seinem dem Scharnier **27** entgegengesetzten Ende eine Randleiste **19** bildet, die eine solche Bewegung verhindert. Beim Öffnen des Gehäuses **1** laufen die Applikatoren **7** und **8** also nicht Gefahr, sich vom Boden **2** zu lösen.

[0078] Gleiches gilt, wenn die Applikatoren **7** und **8** nicht entlang der Längsachse X des Gehäuses ausgerichtet sind. Wenn nämlich ein Applikator **7** um den Zapfen **15** geschwenkt wird, um den Zugang zu den

Abteilen **3** und **4** durch den anderen Applikator **8** zu ermöglichen, kann der Applikator **7** aufgrund des Vorhandenseins der Randleiste **19** und der Ausrichtung der Aussparung **130**, und insbesondere ihrer Öffnung, bezüglich des Bodens **2** nicht vom Boden **2** gelöst werden. Dies ist sehr klar in [Fig. 2B](#) dargestellt.

[0079] Die Verwendung des Gehäuses gemäß dieser Ausführungsform ist ansonsten in allen Punkten gleich dem, was bezüglich der Ausführungsform der [Fig. 1](#) beschrieben wurde. Sie wird also nicht wieder erläutert.

[0080] In der Variante mit nur einem Applikator **7** der [Fig. 3](#) besitzt der Zapfen **15** zwei abgestumpfte Ränder **150** und **151**. Die Aussparung **130** mündet nicht seitlich, wie in der Ausführungsform der [Fig. 2A](#) und [Fig. 2B](#), sondern axial über einen Eingangs-/Ausgangsdurchgang **131** mit einer Breite, die geringfügig größer ist als der Abstand zwischen den zwei abgestumpften Rändern **150** und **151** des Zapfens **15**, und kleiner als die Breite des Zapfens **15** gemäß seiner Achse größerer Länge. Der Eingangs-/Ausgangsdurchgang **131** verlängert sich in einem im Wesentlichen kreisförmigen Abschnitt **132** mit geringfügig größerem Durchmesser als die größte Abmessung des Zapfens **15**. So kann der Applikator aufgrund der Form des Eingangs-/Ausgangsdurchgangs **131** bezüglich der Form des Zapfens **15** und aufgrund des Vorhandenseins der vom Boden gebildeten Randleiste **19** nur durch eine axiale Bewegung parallel zur Ebene seines Stiels **9** auf den Boden montiert werden. Wenn er montiert ist, kann dagegen der Applikator **7** um den Zapfen **15** in der in [Fig. 2B](#) gezeigten Weise schwenken.

[0081] Aus dieser Konfiguration geht hervor, dass der Applikator **7** beim Öffnen des Gehäuses **1** nicht Gefahr läuft, sich vom Boden **2** zu lösen. Gleiches gilt, wenn der Applikator **7** nicht entlang der Längsachse X des Gehäuses ausgerichtet ist.

[0082] Der Betrieb eines Gehäuses **1**, das gemäß der Variante der [Fig. 3](#) konfiguriert ist, ist gleich dem Betrieb der Ausführungsform der [Fig. 2A](#) und [Fig. 2B](#). Er wird also nicht wieder erläutert.

[0083] In der obigen ausführlichen Beschreibung wurde auf bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung Bezug genommen. Es ist klar, dass im Rahmen der Erfindung, wie sie in den folgenden Ansprüchen definiert ist, Varianten hinzugefügt werden können.

Patentansprüche

1. Gehäuse (**1**), insbesondere für ein Kosmetikprodukt, wobei das Gehäuse aufweist:

i) einen Boden (**2**), der mindestens ein Abteil (**3**, **4**) definiert, das dazu bestimmt ist, mindestens ein Produkt zu enthalten;

ii) einen Deckel (**20**), der zum Verschließen des Gehäuses bestimmt ist, wobei der Deckel bezüglich des Bodens beweglich ist;

iii) mindestens einen Applikator (**7**, **8**) zum Auftragen des Produkts, wobei der Applikator reversibel entweder mit dem Boden oder dem Deckel gekoppelt werden kann, wobei der andere, Boden oder Deckel, Verriegelungsmittel (**22**, **23**) aufweist, die mit komplementären Mitteln (**14**, **17**) zusammenwirken können, um die reversible Verriegelung des Gehäuses in der geschlossenen Stellung zu gewährleisten, wobei die komplementären Mittel (**14**, **17**) vom Applikator oder von mindestens einem der Applikatoren (**7**, **8**) gebildet werden, **dadurch gekennzeichnet**, dass der oder die Applikator(en) in der auf dem Boden verriegelten Stellung des Deckels vollständig im Inneren des Gehäuses enthalten und von außerhalb des Gehäuses unzugänglich sind.

2. Gehäuse (**1**) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel (**20**) an den Boden (**2**) angelenkt montiert ist.

3. Gehäuse (**1**) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Deckel bezüglich des Bodens um eine Anlenkachse beweglich ist, die nicht orthogonal zu einer vom Boden gebildeten Ebene ist.

4. Gehäuse (**1**) nach Anspruch 1 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Kopplung mindestens eines Applikators mit dem Boden oder dem Deckel notwendig ist, um die Verriegelung des Deckels am Boden zu erhalten.

5. Gehäuse (**1**) nach Anspruch 1 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass der oder die Applikatoren (**7**, **8**) durch eine Bewegung bezüglich des Bodens oder des Deckels in einer Richtung gleich der Bewegungsrichtung des Deckels (**20**) bezüglich des Bodens beim Ineingriffbringen der Verriegelungsmittel (**22**, **23**) mit den komplementären Mitteln (**14**, **17**) des oder der Applikatoren (**7**, **8**) vom Boden (**2**) oder vom Deckel (**20**) gelöst werden können.

6. Gehäuse (**1**) nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Kraft, die zum Lösen des oder der Applikatoren (**7**, **8**) vom Boden (**2**) oder vom Deckel (**20**) notwendig ist, größer ist als die für das Öffnen des Gehäuses (**1**) notwendige Kraft.

7. Gehäuse (**1**) nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass der oder die Applikatoren (**7**, **8**) mit dem Boden (**2**) oder dem Deckel (**20**) durch Einspannen oder Einrasten gekoppelt sind.

8. Gehäuse (**1**) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Ineingriffbringen der Verriegelungsmittel (**22**, **23**) mit den komplementären Mitteln (**14**, **17**) des oder der Applikatoren (**7**, **8**) durch Einspannen oder durch Einras-

ten erfolgt.

9. Gehäuse (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der oder die Applikatoren (7, 8) so auf den Boden oder den Deckel montiert sind, dass sie von letzterem nur durch eine Bewegung bezüglich des Bodens (2) oder des Deckels (20) in einer Richtung gelöst werden können, die sich von der Bewegungsrichtung des Deckels (20) bezüglich des Bodens beim Ineingriffbringen der Verriegelungsmittel (22, 23) mit den komplementären Mitteln (14, 17) des oder der Applikatoren (7, 8) unterscheidet.

10. Gehäuse (1) nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegung des Lösens des oder der Applikatoren (7, 8) vom Boden oder vom Deckel eine Bewegung in einer Richtung lotrecht zur Bewegungsrichtung des Deckels (20) bezüglich des Bodens (2) beim Ineingriffbringen der Verriegelungsmittel (22, 23) mit den komplementären Mitteln (14, 17) des oder der Applikatoren ist.

11. Gehäuse (1) nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegung des Lösens des oder der Applikatoren (7, 8) vom Boden oder vom Deckel eine Bewegung in einer Richtung parallel zu einer Anlenkachse (27) des Deckels (20) am Boden (2) ist.

12. Gehäuse (1) nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegung des Lösens des oder der Applikatoren (7, 8) vom Boden oder vom Deckel eine Bewegung in einer Richtung lotrecht zu einer Anlenkachse (27) des Deckels (20) am Boden (2) ist.

13. Gehäuse (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der oder die Applikatoren (7, 8) reversibel an den Boden (2) gekoppelt und in der Lage sind, wenn sie an den Boden (2) gekoppelt sind, von einer ersten Stellung, in der das Ineingriffbringen der Verriegelungsmittel (22, 23) mit den komplementären Mitteln (14, 17) des oder der Applikatoren (7, 8) zum Verriegeln des Gehäuses in der geschlossenen Stellung möglich ist, in eine zweite Stellung überzugehen, in der das Ineingriffbringen nicht möglich ist.

14. Gehäuse (1) nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass in der ersten Stellung zumindest ein Teil des oder der Applikatoren (7, 8) zumindest zum Teil das oder die Abteile (3, 4) bedecken, während in der zweiten Stellung der oder die Applikatoren (7, 8) sich in Abstand zu dem oder den Abteilen befinden.

15. Gehäuse (1) nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Bewegung des Lösens des oder der Applikatoren (7, 8) vom Boden (2) hauptsächlich in der ersten Stellung des oder der Ap-

plikatoren (7, 8) möglich ist.

16. Gehäuse (1) nach einem der Ansprüche 13 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass der Übergang von der ersten in die zweite Stellung und umgekehrt gemäß einer Schwenkbewegung um eine Achse (15, 18) erfolgt, die lotrecht zu einer Ebene liegt, die eine Öffnung des oder der Abteile (3, 4) enthält, die vom Boden (2) begrenzt werden.

17. Gehäuse (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass es einen Spiegel (21) insbesondere auf einer Innenseite des Deckels (20) aufweist.

18. Gehäuse (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse zwei Applikatoren (7, 8) aufweist.

19. Gehäuse nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, dass die zwei Applikatoren reversibel mit dem Boden (2) (oder mit dem Deckel (20)) gekoppelt werden können und je ein komplementäres Mittel (14, 17) aufweisen, das mit einem entsprechenden Verriegelungsmittel (22, 23) des Deckels (20) (oder des Bodens (2)) zusammenwirken kann, um die reversible Verriegelung des Gehäuses in der geschlossenen Stellung zu gewährleisten.

20. Gehäuse (1) nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, dass ein erster Applikator (7) reversibel mit dem Boden (2) gekoppelt werden kann, wobei der Deckel (20) ein erstes Verriegelungsmittel aufweist, das mit einem komplementären Mittel des ersten Applikators zusammenwirken kann, während ein zweiter Applikator (8) reversibel mit dem Deckel (20) gekoppelt werden kann, wobei der Boden (2) ein zweites Verriegelungsmittel aufweist, das mit einem komplementären Mittel des zweiten Applikators zusammenwirken kann.

21. Gehäuse (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse eine gemäß einer Achse X längliche Form hat, wobei der oder die Applikatoren (7, 8) in der geschlossenen Stellung des Gehäuses gemäß der Achse X ausgerichtet sind.

22. Gehäuse nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der oder die Applikatoren (7, 8) einen Stiel (9, 11) aufweisen, an dessen Ende ein Auftragorgan (10, 12) ausgebildet ist, insbesondere ein Pinsel, ein Schaumstoffblock, eine Bürste, ein Filz, oder ein Element aus Elastomermaterial.

23. Gehäuse nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der Applikator reversibel mit dem Boden gekoppelt werden kann, wobei der Deckel Verriegelungsmittel aufweist,

die mit vom Applikator gebildeten komplementären Mitteln zusammenwirken können, wobei die Verriegelungsmittel sich auf der Innenseite des Deckels befinden.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

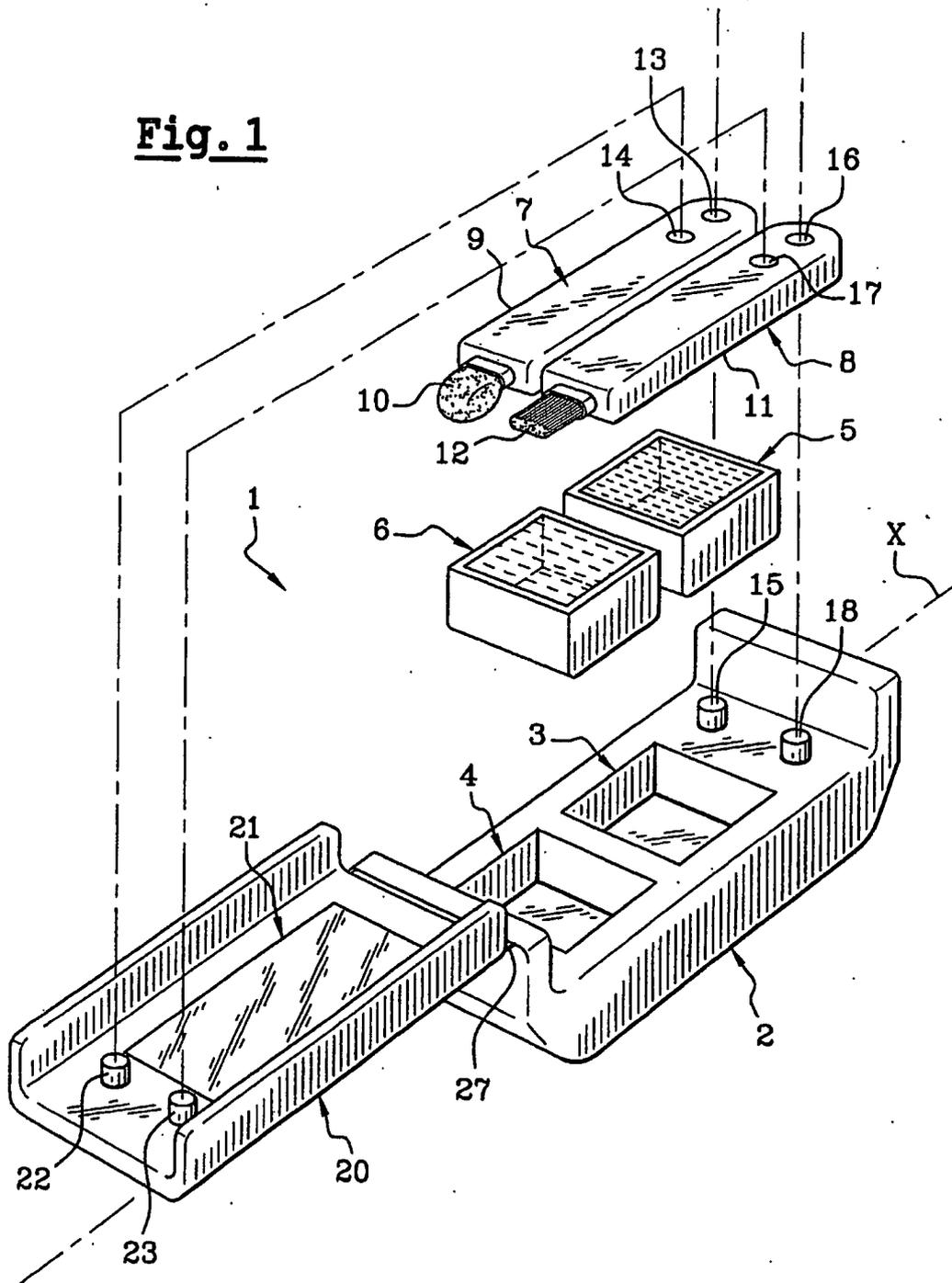


Fig. 2A

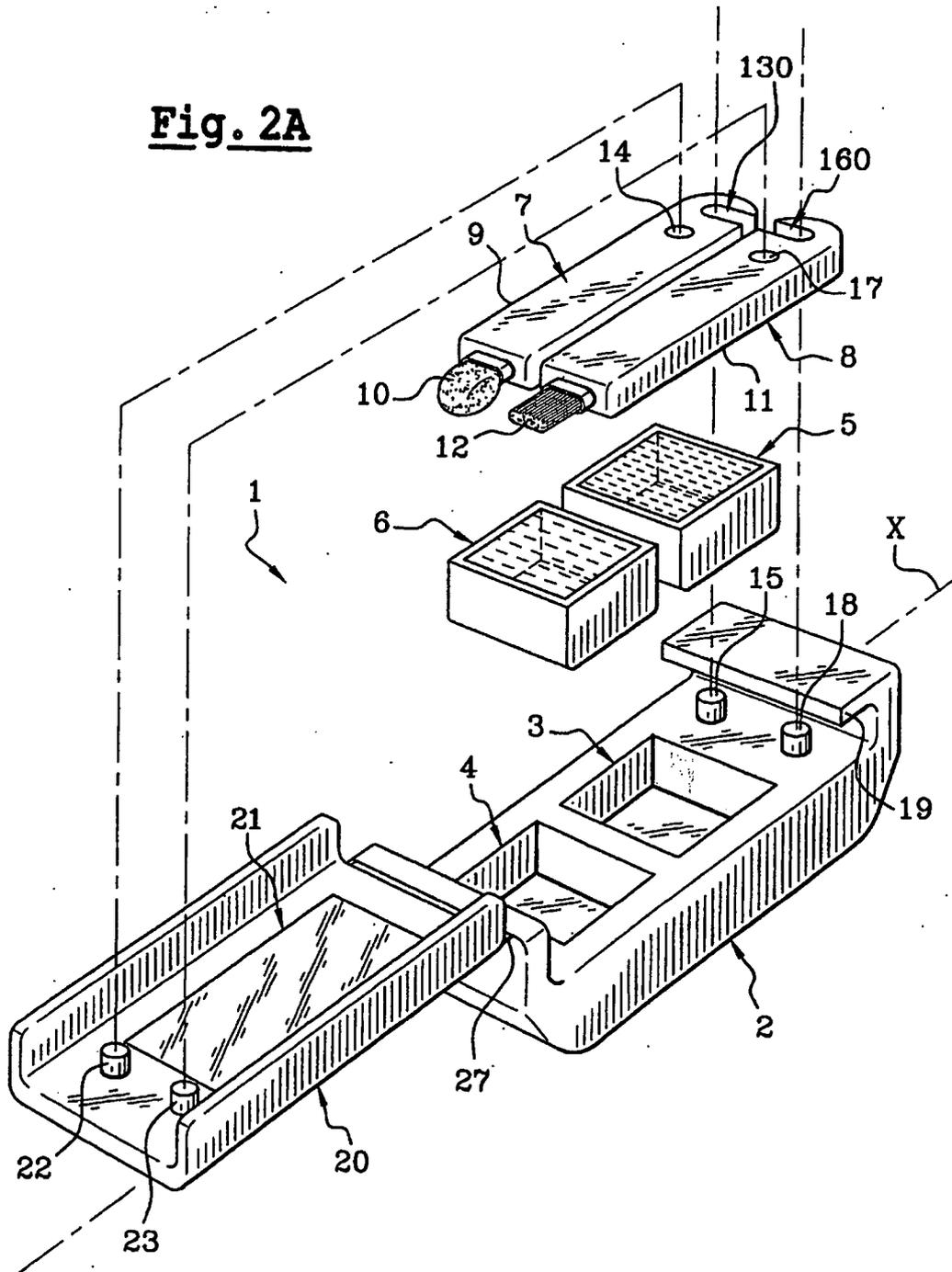


Fig. 2B

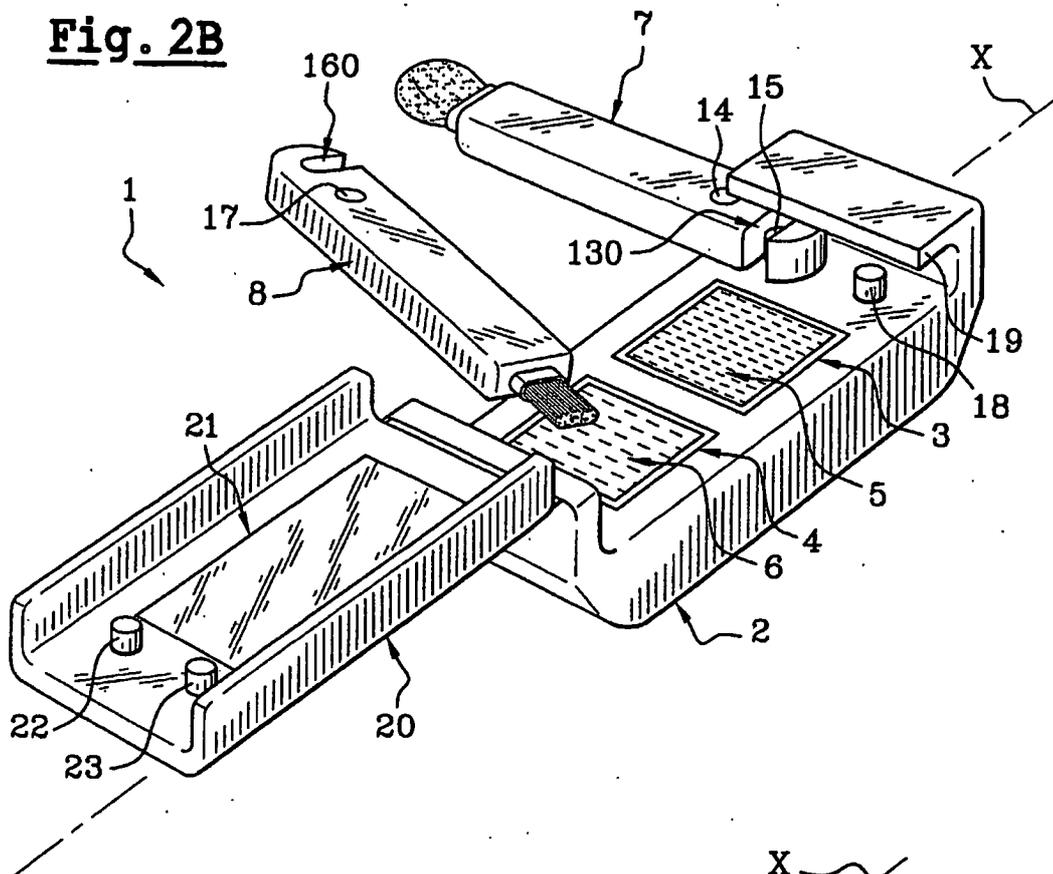


Fig. 3

